

NIEDERSCHRIFT

ÜBER DIE

ÖFFENTLICHE SITZUNG DES STADTRATES

DER STADT BURGHAUSEN

IM GROßEN SITZUNGSSAAL DES RATHAUSES

AM 14.12.2011

FOLGENDE 22 STADTRAT-MITGLIEDER SIND ANWESEND:

Erster Bürgermeister

Herr Hans Steindl

Zweite Bürgermeisterin

Frau Christa Seemann

Stadtrat

Frau Sabine Bachmeier

Herr Norbert Englisch

Herr Helmut Fabian

Frau Sabine Grundler

Herr Werner Jedlitschka

Herr Franz Kamhuber

Frau Fini Neumayer

Herr Roland Resch

Herr Klaus Schultheiß

Herr Norbert Stadler

Frau Gertraud Ertl

Herr Bernhard Harrer

Herr Gerhard Hübner

Herr Paul Kokott

Herr Dr. Gerfried Schmidt-Thrö

Herr Norbert Stranzinger

Herr Klaus Straußberger

Frau Friederike Stückler

Herr Gunter Strebel

Herr Dr. Klaus Blum

bis 17 Uhr

Berichterstatter

Herr Helmut Best

Herr Michael Bock

Herr Max Hennersperger

Herr Helmut Lohr

Herr Fritz Schwabenbauer

Protokollführer

Herr Werner Lechner

ENTSCHULDIGT ABWESEND:

Dritter Bürgermeister

Herr Rupert Bauer krank

Stadtrat

Frau Doris Graf krank

Herr Peter Schacherbauer beruflich verhindert

Herr Dr. Klaus Blum ab 17 Uhr beruflich verhindert

Herr Erster Bürgermeister Hans Steindl eröffnet um 16:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates. Herr Erster Bürgermeister Hans Steindl stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Die Tagesordnung wird genehmigt. Die vorgetragenen Entschuldigungen werden anerkannt.

Mit allen 22 Stimmen

T a g e s o r d n u n g s p u n k t e :

- 1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Stadtrats-Sitzung vom 16. November 2011**

- 2. Gemeindeverfassungsangelegenheiten**
 - 2.1. Anpassung der jährlichen Aufwandsentschädigungen für Referenten

- 3. Bau- und Grundstücksangelegenheiten**
 - 3.1. Vollzug der Baugesetze;
Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 92 für den Bereich der Grundstücke des Hauserbauern-Spielplatzes zwischen Leibnizstraße und Wackerstraße im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Abs. 1 Satz 2 Ziff. 1 BauGB - Beschluss über die Aussetzung des Verfahrens
 - 3.2. Vollzug der Baugesetze;
Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 91 - Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 91 a für den Bereich Böcklerstraße (östlich), Friedrich-Ebert-Straße (südlich), ehem. Mehringer Straße (westlich) bzw. Stadtpark (nördlich) im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Abs. 1 Satz 2 Ziff. 1 BauGB - Aufstellungsbeschluss
 - 3.3. Antrag von Frau Stadträtin Ertl auf Errichtung einer Überquerungshilfe an der B20 im Bereich Marienberg / Verlegung der Bushaldebucht

- 4. Stadtwerkeangelegenheiten**
 - 4.1. Prüfung des Jahresabschlusses 2010 durch die Wibera / Vorlage des Prüfungsberichtes mit Feststellungsbeschluss
 - 4.2. Bestellung der Wibera für die Prüfung des Jahresabschlusses 2011 Eigenbetrieb Stadtwerke
 - 4.3. Vorlage des Wirtschaftsplanes 2012, Eigenbetrieb Stadtwerke (Wasserwerk, Kanalwerk, Stromerzeugung, Bäder)
 - 4.4. Freigabe der Einzelansätze für die vorgesehenen Investitionen im Wirtschaftsplan 2012

- 5. Finanzangelegenheiten**
 - 5.1. Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2010 und Entlastung
 - 5.2. Antrag der Katholischen Kirchenstiftung St. Jakob auf Gewährung eines Zuschusses zur Sanierung des Pfarrhauses
 - 5.3. Antrag der Maria Ward Realschule Burghausen auf Gewährung eines Zuschusses
 - 5.4. Ausschüttungssumme für die leistungsbezogene Bezahlung 2011

Anfragen/Sonstiges

1. Jahresabschlussfeier der Stadt Burghausen
2. Beschilderung B20 / Burgkirchener Straße
3. Wasserverbrauch der Bäder
4. Loipenspurgerät der Stadt Burghausen
5. Lithographie-Steine im ehemaligen Vermessungsamt
6. Öffnungszeiten Wertstoff-Sammelstelle
7. Neues Logo der Stadt Burghausen
8. Burgaufzug
9. Tag des Ehrenamts
10. Jahresabschluss 2011

1. **Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Stadtrats-Sitzung vom 16. November 2011**

Es wird folgender Beschluss gefasst:

Die vorstehende Niederschrift, welche in Abdruck den Stadtratsmitgliedern zugeleitet wurde, wird gemäß Art. 54 Abs. 2 GO genehmigt.

Mit allen 22 Stimmen

2. Gemeindeverfassungsangelegenheiten

2.1. Anpassung der jährlichen Aufwandsentschädigungen für Referenten

Auf die Ausführungen im HA-Protokoll vom 07.12.2011 wird verwiesen.

Entsprechend der Empfehlung fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:

Die jährliche Aufwandsentschädigung für die Referenten wird ab 01.01.2012 auf 2.000 € festgesetzt, die Fahrtkostenpauschale in Höhe von 650 € bleibt unverändert.

Die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts wird entsprechend geändert (§ 3 Abs. 2).

Mit allen 22 Stimmen

3. Bau- und Grundstücksangelegenheiten

3.1. Vollzug der Baugesetze;

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 92 für den Bereich der Grundstücke des Hauserbauern-Spielplatzes zwischen Leibnizstraße und Wackerstraße im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Abs. 1 Satz 2 Ziff. 1 BauGB - Beschluss über die Aussetzung des Verfahrens

Auf die Ausführungen im BA-Protokoll vom 06.12.2011 wird verwiesen.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 20.07.2011 die Aufstellung eines Bebauungsplanes für die Hauserbauern-Grundstücke beschlossen. Die frühzeitige Bürgeranhörung sowie die Abfrage nach § 13 a BauGB erfolgten in der Zeit vom 19.10.2011 bis einschließlich 14.11.2011. In diesem Zeitraum gingen neben den Stellungnahmen von Fachbehörden 16 Schreiben ein, in denen sich insgesamt 26 Bürger für den Erhalt der bisherigen Grünfläche und gegen die geplante Bebauung aussprachen.

Am 29.11.2011 führte Bürgermeister Steindl im Gartensaal des Bürgerhauses eine Informationsveranstaltung über die Zielsetzung des Flächenmanagementprojektes des Architekturbüros Dirtheuer, München, durch, aus dem die zwei alternativen Bebauungsplanvorschläge hervorgegangen waren.

Bürgermeister Steindl erläuterte den bisherigen Hergang und die Überlegungen, insbesondere den gefassten Grundsatz der Innenentwicklung vor Außenentwicklung, die zu der ausgelegten Planung geführt haben. Er wies insbesondere auch auf den aktuellen hohen Bedarf an Wohnungen in der Stadt hin und begründete die städtischen Planungen, die auch ein reduziertes Konzept einschlossen.

Der von der Stadt beauftragte Architekt Franz Dirtheuer wies auf das kooperative Verfahren mit der Stadt hin und erläuterte an Hand von 3D-Bildern die vorliegenden Planungskonzepte.

Die schriftlich eingeladenen Einwender sowie weitere interessierte Bürger sprachen sich deutlich für den Erhalt dieser öffentlichen Grünfläche aus und unterlegten ihre Standpunkte mit einer eigenen Präsentation über deren Bedeutung und Qualitäten für den umgebenden Stadtteil.

Nach eingehender Diskussion wurde dem Kreis der Anwesenden in Aussicht gestellt, dass in der bevorstehenden Stadtratssitzung eine Aussetzung des Bebauungsplanverfahrens vorgeschlagen wird.

Herr Stadtrat Kamhuber stellt zunächst fest, dass dieses Bebauungsplanverfahren Menschen mobilisiert habe und Bürger sich organisiert hätten und die verschiedensten Aspekte, aber auch sehr individuelle Anliegen vorgebracht haben. Sicher könne man die Argumentation bei einigen Themen, so z. B. Wohnraumbedarf in Burghausen, auch ganz anders sehen. Notwendig sei es jetzt, Individualinteressen gegen die Interessen der Allgemeinheit abzuwägen. Nicht nachvollziehen kann er die Kritik an der Vorgehensweise, da man sich in der ersten Phase der Bürgerbeteiligung befinde und damit in einem demokratischen Prozess. Das Vorliegen mehrerer Alternativen ist für ihn ein wichtiges Element zur Prioritätensetzung. Ein wichtiges Argument in der Entscheidungsfindung ist für ihn der sensible Baumbestand, der für ihn wesentlich mehr Bedeutung hat, als der plötzlich in den Vordergrund gerückte Spielplatz.

Für das weitere Vorgehen sieht er drei Varianten: den Bebauungsplan in der vorgelegten Form zu beschließen und das Verfahren weiterzuführen, eine Variante mit einer Teilbebauung ausarbeiten zu lassen, oder das Verfahren komplett zurückzustellen, wobei sich die SPD-Fraktion mehrheitlich für diesen Vorschlag ausspricht.

Herr Stadtrat Stranzinger verweist auf die ausführliche Diskussion im Bauausschuss und hält es für sinnvoll die Bebauung des Grundstücks hinten anzustellen, da es genügend alternative Bauflächen in Burghausen gibt, die auch zeitnah zur Bebauung zur Verfügung stehen. Er hält es auch für sinnvoll, sich alle Optionen für das Grundstück für die Zukunft offen zu halten, wobei er gerne eine Zeitschiene dafür hätte. Hinsichtlich des Spielplatzes stellt er fest, dass dieser sicher mit vertretbarem Aufwand verbessert werden kann, allerdings geht er dann davon aus, dass dieser bei den Anliegern dann auch auf entsprechende Akzeptanz stößt.

Frau Stadträtin Stückler spricht sich ebenfalls für eine Zurückstellung und eine gleichzeitige Verbesserung des Spielplatzes, insbesondere für kleinere Kinder, aus. Sie ruft in Erinnerung, dass sie von Anfang an Bedenken wegen der Höhe der Bebauung hatte und erwartet sich durch die Durchführung anderer Bauvorhaben eine deutliche „Abkühlung“ des Wohnungsmarktes.

Herr Stadtrat Strebel spricht sich auch für die Variante 3 aus, da dies für die Zukunft alles offen lässt und man das Grundstück auch bei allem Konsens im Gremium hinsichtlich der Bebauung anderer Flächen im Stadtgebiet nicht aus dem Auge verlieren sollte. Einen konkreten Zeitrahmen hält er dafür nicht für erforderlich.

Herr Stadtrat Englisch wendet ein, dass er eine Optimierung nicht nur für Kleinkinder befürwortet, sondern auch größere Kinder und Jugendliche dort ihre Aktionsflächen erhalten sollen, da es aus seiner Sicht nicht sinnvoll ist, diesen Altersgruppen immer nur Spielmöglichkeiten an der Peripherie zu gewähren.

Herr Erster Bürgermeister Steindl hält eine Stadtgesamtübersicht zur Beurteilung für erforderlich, da eine Diskussion nur um Spielplatz- und Grünflächen seines Erachtens zu kurzfristig ist. Der Stadtrat hat einstimmig ein Verdichtungsprogramm für sieben bis acht Flächen im Stadtgebiet beschlossen und dazu auch ein Planungsbüro entsprechend beauftragt. Er nennt das Romeder-Grundstück, die Flächen an der Wackerstraße, das ehemalige Pensionskassen-Areal, das Hauserbauern-Grundstück, die ehemalige Kirschhalle und den Verkehrserziehungsplatz als Beispiele. In keinem dieser Fälle wurde also etwas still und heimlich gemacht, sondern auf Basis der Vorplanung nun ein ordnungsgemäßes Verfahren mit der vorgeschriebenen Bürgerbeteiligung durchgeführt, wobei auch das beschleunigte Verfahren hier nichts am Ablauf ändert. Wesentlich sind für ihn die 31 Bestandsbäume, die bei der vorgesehenen Bebauung weitgehend nicht erhalten werden können.

Durch die Gesamtsicht ist auch eine Priorisierung wesentlich einfacher, wobei er festhält, dass es einen enormen Bedarf an Wohnraum jeglicher Art in Burghausen gibt, wie zahlreiche Anfragen bei der Stadt aber auch die Wartelisten der großen Wohnungsmakler bestätigen. Natürlich sollen in erster Linie Burghauser Bürger die hervorragende Infrastruktur der Stadt nutzen, und gleichzeitig versucht werden, den Pendlerstrom durch Zuzug zu reduzieren. Im vorliegenden Fall hält er nach wie vor eine reduzierte Randbebauung entlang der Wackerstraße bei gleichzeitigem Erhalt der Grünflächen für realisierbar. Er betont, dass der Diskussionsprozess ein wichtiger Bestandteil der Bürgermitbestimmung ist, wichtig ist dabei aber auch, dass nicht nur Eigeninteressen verfolgt werden. Hinsichtlich der Spielflächen wurden in den letzten Jahren an ihn keinerlei Ertüchtigungswünsche sondern immer nur Rückbauforderungen herangetragen, gerne werde man die jetzt vorgebrachten Gestaltungswünsche aufgreifen, was den Spielplatz betrifft, für Kommunikationspunkte stehen in unmittelbarer Nähe zum Beispiel am Wilhelm-Hoegner-Platz oder im Botanischen Garten ausreichend Flächen zur Verfügung.

Er fasst die Diskussion zusammen und stellt fest, dass das eingeleitete Verfahren nicht weiter verfolgt oder die Planung reduziert werden soll und eine Bebauung entlang der Wackerstraße weiter denkbar ist, wobei die zeitliche Orientierung offen bleiben kann.

Es wird folgender Beschluss gefasst:

Das Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich der Grundstücke des Hausbauern-Spielplatzes zwischen Leibnizstraße und Wackerstraße wird nicht weiter verfolgt, es werden auch keine planerischen Alternativen für die Gesamtfläche untersucht. Eine spätere Teilbebauung der Flächen ist denkbar.

Mit allen 22 Stimmen

3.2. Vollzug der Baugesetze:

Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 91 - Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 91 a für den Bereich Böcklerstraße (östlich), Friedrich-Ebert-Straße (südlich), ehem. Mehringer Straße (westlich) bzw. Stadtpark (nördlich) im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Abs. 1 Satz 2 Ziff. 1 BauGB - Aufstellungsbeschluss

Auf die Ausführungen im BA-Protokoll vom 06.12.2011 wird verwiesen.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 15.12.2010 den Bebauungsplan Nr. 91 für den Bereich der ehemaligen Grundstücke der Pensionskasse der Wacker Chemie zwischen Friedrich-Ebert-Straße und Vollmarstraße als Satzung beschlossen. Für die Errichtung der Ergänzungsbauten sowie der Tiefgarage im Südabschnitt an der Friedrich-Ebert-Straße hat sich inzwischen ein Investor gefunden. Die Investorenausschreibung für die geplanten Neubauten und die Tiefgarage im Nordabschnitt hat kein Ergebnis erbracht. In diesem Bereich stehen Ergänzungsbauten und Tiefgarage bisher offensichtlich in keinem wirtschaftlich realisierbaren Verhältnis zueinander. In Zusammenarbeit mit dem bisher dort an der Planung beteiligten Architekturbüro Dirtheuer, München sollen nun im Rahmen einer erweiterten Investorenausschreibung alternative Planungskonzepte untersucht und der Bebauungsplan in dem betreffenden Bereich geändert werden. Die Änderung des rechtsgültigen Bebauungsplanes Nr. 91, Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 91 a, soll im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Abs. 1 Satz 2 Ziff. 1 BauGB unter Verzicht auf die Durchführung der Umweltprüfung sowie den Nachweis von Ausgleichsmaßnahmen erfolgen. Dies ist zu rechtfertigen, da es sich um ein bereits weitgehend bebautes Gebiet handelt, das im Rahmen von Wohnumfeld verbessernden Maßnahmen behutsam nachverdichtet werden soll

Es wird folgender Beschluss gefasst:

1. Die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 91, Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 91 a für den Bereich der Böcklerstraße (und östlich), Friedrich-Ebert-Straße (südlich), ehem. Mehringer Straße (westlich) bzw. Stadtpark (nördlich) im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Abs. 1 Satz 2 Ziff. 1 BauGB unter
2. Verzicht auf die Durchführung der Umweltprüfung sowie des Nachweises von Ausgleichsmaßnahmen sowie die Durchführung der Abfrage gemäß § 13a Abs. 1 letzter Satz BauGB wird beschlossen.

Mit allen 22 Stimmen

3.3. Antrag von Frau Stadträtin Ertl auf Errichtung einer Überquerungshilfe an der B20 im Bereich Marienberg / Verlegung der Bushaltestelle

Auf die Ausführungen im BA-Protokoll vom 06.12.2011 wird verwiesen.

Herr Erster Bürgermeister Steindl stellt eingangs fest, dass die vorgetragenen Zahlen zur Verkehrsbelastung aufgrund der letzten Verkehrszählung von Ende 2010 noch einmal korrigiert werden müssen, es fahren dort im Schnitt 2.900 Fahrzeug in 24 Stunden, davon etwa 190 Lkw (nach Zählung Straßenbauamt). Bei einer Realisierung sollte auf alle Fälle ein Zuschuss beim Straßenbauamt Traunstein eingefordert werden.

Herr Stadtrat Fabian führt aus, dass diese Problemstelle schon seit Jahren bekannt ist und durch Tempolimit und Beschilderung auch entsprechend darauf hingewiesen wird. Er hegt Zweifel, ob die Querungslösung angenommen wird, wenn sich diese nicht in unmittelbarer Nähe der Bushaltestelle befindet. Die Verlegung der Haltestelle hätte aber zur Folge, dass die Bundesstraße für Fahrzeuglenker, die von Marienberg kommen, nur sehr schlecht einsehbar ist, wenn dort ein Bus hält. Aus seiner Sicht sollte das Verkehrsschild „Fußgänger kreuzen“ auf alle Fälle mit einem gelben Blinklicht ergänzt werden.

Herr Stadtrat Kokott hält eine Lösung für diese gefährliche Situation für unabdingbar, es geht hier um die Frage der Verantwortung und nicht der tatsächlichen Nutzung, die Stadt müsse hier reagieren, wenn ein solches Gefahrenpotential bekannt ist.

Herr Stadtrat Straußberger spricht sich ebenfalls für die Verlegung der Bushaltestelle aus, da dadurch die Sichtlinien deutlich verlängert werden, was auf alle Fälle zu mehr Sicherheit beiträgt. Dieser Meinung schließt sich auch Frau Stadträtin Stückler an, während sich für Herrn Stadtrat Strelbel die Frage stellt, ob an dieser Stelle dann tatsächlich langsam genug gefahren wird.

Herr Erster Bürgermeister Steindl hält eine Lösung nur für sinnvoll, wenn diese richtig gemacht und ausgebaut werde, was auch eine Verlegung der Bushaltestelle voraussetzt. Eine Querungshilfe alleine löst das Problem nicht.

Es wird folgender Beschluss gefasst:

Die Stadt Burghausen beantragt beim Straßenbauamt Traunstein die Verlegung der Bushaltestelle vor die Rechtsabbiegespur Richtung Marienberg und die Errichtung eines Überwegs. Gleichzeitig beantragt die Stadt Burghausen eine Mitfinanzierung dieser Maßnahme beim Straßenbauamt Traunstein vor allem bei einem weiteren Ausbau mit gelbem Blinklicht.

Mit allen 22 Stimmen

4. Stadtwerkeangelegenheiten

4.1. Prüfung des Jahresabschlusses 2010 durch die Wibera / Vorlage des Prüfungsberichtes mit Feststellungsbeschluss

Auf die Ausführungen im WA-Protokoll vom 07.12.2011 wird verwiesen.

Entsprechend der Empfehlung fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:

1. Vom Inhalt des Prüfungsberichtes der Wibera über die Prüfung des Jahresabschlusses 2010 wird Kenntnis genommen. Das Prüfungsergebnis ist öffentlich bekannt zu machen (§ 25 Abs. 4 EBV).
2. Die Bilanzsumme für das Jahr 2010 wird festgestellt mit 37.862.824,39 €.
Der Jahresverlust 2010 beträgt ./. 2.009.284,19 €.
Der Jahresverlust 2010 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Mit allen 22 Stimmen

4.2. Bestellung der Wibera für die Prüfung des Jahresabschlusses 2011 Eigenbetrieb Stadtwerke

Auf die Ausführungen im WA-Protokoll vom 07.12.2011 wird verwiesen.

Entsprechend der Empfehlung fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:

Für die Prüfung des Jahresabschlusses 2011 wird die Wibera bestellt. Das Honorar beträgt 14.280 Euro brutto.

Mit allen 22 Stimmen

4.3. Vorlage des Wirtschaftsplanes 2012, Eigenbetrieb Stadtwerke (Wasserwerk, Kanalwerk, Stromerzeugung, Bäder)

Auf die Ausführungen im WA-Protokoll vom 07.12.2011 wird verwiesen.

Herr Erster Bürgermeister Steindl ergänzt, dass der vorgelegte Wirtschaftsplan die diskutierten Erweiterungsmaßnahmen im Saunabereich nicht enthält.

Entsprechend der Empfehlung fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:

- a) Der Stadtrat beschließt den Wirtschaftsplan 2012 Eigenbetrieb Stadtwerke in der vorliegenden Fassung und stellt gemäß dem Erfolgsplan im Einzelnen fest:

| | | |
|---------------------------------|----|-----------------------|
| Verlust Wasserwerk | /. | 90.100,-- € |
| Gewinn Stromerzeugung | + | 2.400,-- € |
| Verlust Kanalwerk | /. | 933.100,-- € |
| Verlust Bäder | /. | <u>1.790.273,-- €</u> |
| Verlust Eigenbetrieb Stadtwerke | /. | <u>2.811.073,-- €</u> |

- b) Der Stadtrat genehmigt den Vermögensplan Wirtschaftsjahr 2012 Eigenbetrieb Stadtwerke und stellt im Einzelnen fest:

| | |
|----------------------|----------------|
| 1. Verfügbare Mittel | 3.843.930,-- € |
| 2. Benötigte Mittel | 3.843.930,-- € |

- c) Der Stadtrat stellt den für Investitionen zur Verfügung stehenden Betrag fest in Höhe von 862.000,-- €.

Mit allen 22 Stimmen

4.4. Freigabe der Einzelansätze für die vorgesehenen Investitionen im Wirtschaftsplan 2012

Auf die Ausführungen im WA-Protokoll vom 07.12.2011 wird verwiesen.

Entsprechend der Empfehlung fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Mittelfreigabe entsprechend dem Nachweis der Investitionen nach der Anlage zum Vermögensplan beim Wasserwerk, Kanalwerk und den Bädern.

Mit allen 22 Stimmen

5. Finanzangelegenheiten

5.1. Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2010 und Entlastung

Auf die Ausführungen im WA-Protokoll vom 07.12.2011 wird verwiesen.

Entsprechend der Empfehlung fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:

Der Stadtrat stellt die

Jahresrechnung 2010

der Stadt Burghausen

im Verwaltungshaushalt

nach Zuführung zum Vermögenshaushalt (= 32.635.534,21 €)
in Einnahmen und Ausgaben mit

93.713.670,28 €

im Vermögenshaushalt

nach Zuführung des Überschusses an die Rücklage (= 13.510.009,76 €)
in Einnahmen und Ausgaben mit

37.809.719,77 €

Gesamt

131.523.390,05 €

=====

der Kanzelmüller-Seminar-Fonds-Stiftung

im Verwaltungshaushalt

nach Zuführung zum Vermögenshaushalt (= 4,45 €)
in Einnahmen und Ausgaben mit

404,45 €

im Vermögenshaushalt

nach Zuführung des Überschusses an die Rücklage (= 4,45 €)
in Einnahmen und Ausgaben mit

4,45 €

Gesamt

408,90 €

=====

der Johannes-Hess-Stiftung

| | |
|--|----------------------------|
| im Verwaltungshaushalt nach Zuführung vom Vermögenshaushalt (= 280,26 €) in Einnahmen und Ausgaben mit | 850,00 € |
| im Vermögenshaushalt nach Entnahme des Fehlbetrages aus der Rücklage (= 280,26 €) in Einnahmen und Ausgaben mit | 280,26 € |
| Gesamt | 1.130,26 € ===== |

gemäß Art. 102 Abs. 3 GO fest und beschließt die Entlastung.

Mit allen 22 Stimmen

5.2. Antrag der Katholischen Kirchenstiftung St. Jakob auf Gewährung eines Zuschusses zur Sanierung des Pfarrhauses

Auf die Ausführungen im HA-Protokoll vom 07.12.2011 wird verwiesen.

Auf Nachfrage von Herrn Stadtrat Dr. Schmidt-Thrö ergänzt Herr Ester Bürgermeister Steindl, dass es zwischen der Kirchenstiftung und der Schlösserverwaltung bisher noch keine Einigung wegen der Hangsicherung und der Wiederherstellung des Zaunes gibt, da es sowohl hinsichtlich der Eigentumsverhältnisse als auch der Verursachung einen Dissens gibt. Die Stadt bemüht sich hier zu vermitteln und eine zeitnahe Lösung zu erzielen.

Entsprechend der Empfehlung fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:

Die Stadt Burghausen gewährt der Katholischen Kirchenstiftung St. Jakob Burghausen zur Sanierung des Pfarrhauses an der Messerzeile, Bauabschnitt I, einen Zuschuss in Höhe von 30.000 €.

Nach Abschluss der Maßnahme ist der Stadt Burghausen eine Gesamtkostenabrechnung vorzulegen.

Die erforderlichen Mittel werden bei HHSt. 3700.9880 im Haushaltsplan 2012 bereitgestellt.

Mit allen 22 Stimmen

5.3. Antrag der Maria Ward Realschule Burghausen auf Gewährung eines Zuschusses

Auf die Ausführungen im HA-Protokoll vom 07.12.2011 wird verwiesen.

Entsprechend der Empfehlung fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:

Die Stadt Burghausen gewährt der Maria Ward Realschule Burghausen für die verschiedenen Baumaßnahmen und Neugestaltungsmaßnahmen einen Zuschuss in Höhe von 50.000 €

Nach Abschluss der Baumaßnahmen ist der Stadt Burghausen eine Gesamtkostenabrechnung vorzulegen.

Die erforderlichen Mittel werden bei HHSt. 2201.9880 im Haushaltsplan 2012 bereitgestellt.

Mit allen 22 Stimmen

5.4. Ausschüttungssumme für die leistungsbezogene Bezahlung 2011

Auf die Ausführungen im HA-Protokoll vom 07.12.2011 wird verwiesen.

Entsprechend der Empfehlung fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:

Es wird vorgeschlagen, die Ausschüttungssummen für die leistungsbezogene Bezahlung auf 3 % der jeweiligen Bruttolohnsummen festzulegen und die oben genannten Beträge in den Haushaltsplan bzw. in die Wirtschaftspläne einzustellen.

Mit allen 22 Stimmen

Anfragen/Sonstiges

1. Jahresabschlussfeier der Stadt Burghausen

Herr Erster Bürgermeister Steindl lädt die Damen und Herren des Stadtrates zur Jahresabschlussfeier der Stadt am Donnerstag, 16. Dezember 2011, 17:00 Uhr in der Pfarrkirche St. Jakob und anschließend im Stadtsaal ein.

2. Beschilderung B20 / Burgkirchener Straße

Herr Stadtrat Fabian weist darauf hin, dass an der nördlichen Stadteinfahrt bei der Ableitung von der B20 auf die Burgkirchener Straße das „LKW-Symbol“ viel zu klein ist und deshalb von vielen Lkw-Fahrern übersehen wird.

3. Wasserverbrauch der Bäder

Herr Stadtrat Strebel spricht den Mitarbeitern der Bäder seine Anerkennung aus, dass trotz massiv gestiegener Besucherzahlen der Wasserverbrauch durch einfache technische Verbesserungen deutlich reduziert werden konnte.

4. Loipenspurgerät der Stadt Burghausen

Zur Anfrage von Herrn Stadtrat Hübner, ob das Loipenspurgerät der Stadt Burghausen eventuell auf dem Golfplatz in Haiming eingesetzt werden könne, da dies ein ideales Langlaufgebiet sei, erwidert Herr Erster Bürgermeister Steindl, dass in der Vergangenheit schon mehrere solcher Anfragen aus Nachbargemeinden abgelehnt wurden und man in Burghausen entsprechende Vereinbarungen mit den Grundstückseigentümern getroffen und mit Herrn Niedermeier einen äußerst zuverlässigen Betreuer gefunden habe.

5. Lithographie-Steine im ehemaligen Vermessungsamt

Herr Stadtrat Hübner weist darauf hin, dass es im ehemaligen Vermessungsamt in Burghausen noch alte Lithographie-Steine gebe, die man für das Stadtmuseum sichern sollte.

6. **Öffnungszeiten Wertstoff-Sammelstelle**

Herr Stadtrat Stranzinger verweist auf die vergangene Kreistags-Sitzung und regt an, in Absprache mit dem Landkreis die Öffnungszeiten der Wertstoff-Sammelstelle mit der der Grüngut-Sammelstelle zu vereinheitlichen, um für die Burghauser Bürger unnötige Fahrten zu vermeiden.

Die Samstagöffnung bis 15:00 Uhr wurde aufgrund fehlender Nachfrage wieder auf 13:00 Uhr zurückgenommen.

Herr Stadtrat Dr. Blum verlässt um 17:00 Uhr die Sitzung.

7. **Neues Logo der Stadt Burghausen**

Herr Stadtrat Harrer regt an, für das Logo und den Slogan der Stadt einen Markenschutz eintragen zu lassen, da aus seiner Sicht nun endlich die Diskussion um das Thema der längsten Burg beendet sei.

Herr Stadtrat Kokott akzeptiert, dass der Aufsichtsrat der BTG die Entscheidung über das neue Logo getroffen hat, seiner Meinung nach hätte der Grundsatzbeschluss über einen Wechsel des Logos im Stadtrat erfolgen sollen. Er stellt zur Äußerung von Herrn Stadtrat Stadler, dass man das alte Logo damals höchst beliebig festgelegt habe, fest, dass seine Äußerung bei der Präsentation sich nur darauf bezogen habe, dass ähnlich wie beim alten Logo auch bei dem neuen sich in wenigen Jahren niemand mehr an die sinnvoll und schlüssig vorgetragene Darstellung der Gestaltung erinnern können. Er bittet in diesem Zusammenhang auch darum, die seinerzeitigen Unterlagen zur Bedeutung und Beschlussfassung noch einmal zu sichten.

Herr Stadtrat Stadler sieht die Notwendigkeit eines Wechsels als gegeben und eher überfällig an und kann auch mit der sprachlichen Abwandlung sehr gut leben. Herr Stadtrat Schultheiß schließt sich dem an und betont, dass die BTG durch die Aktivitäten im Stadtmarketing eindeutig gewonnen hat und damit auch die Stadt gewinnt.

Herr Erster Bürgermeister Steindl stellt zu den Fragen von Herrn Stadtrat Dr. Schmidt-Thrö hinsichtlich der Einbindung der städtischen Gesellschaften und Einrichtungen und von Herrn Stadtrat Stranzinger in Bezug auf die Burghauser Vereine fest, dass es eine klare Konzeption zur Logoeinführung gibt und zunächst der Auftritt der BTG und dann im zweiten Schritt der der Stadt und ihrer Einrichtungen und Töchter einem einheitlichen Erscheinungsbild angepasst werde. Die Vereine stehen dann in einem dritten Schritt an, wobei dies auch immer von diesen selbst bzw. vom jeweiligen Engagement der Stadt abhängt. Auch wenn der Stadtrat hier nicht direkt entschieden hat, so hat er über die Haushaltsmittel, die er der BTG zur Verfügung stellt, entsprechenden Einfluss.

8. **Burgaufzug**

Herr Erster Bürgermeister Steindl berichtet von einem Gespräch mit dem neuen Präsidenten der Schlösserverwaltung, Herrn Schreiber, der vom Finanzministerium an die Behördenspitze gewechselt hat, an dem auch Herr Pfeil als Leiter der Bauabteilung und der Generalkonservator Herr Prof. Dr. Greipl teilgenommen haben. Außerdem waren Herr Hinterleuthner und ein Vertreter der Firma Doppelmayr anwesend. In dem Gespräch hat sich klar herauskristallisiert, dass eine Außenlösung wahrscheinlich nicht realisierbar ist, da die Bergsituation und die Ansicht der Burghauser Burg als einzigartig und besonderes Alleinstellungsmerkmal angesehen wird und auch keine Anschlussmöglichkeiten bestehen würden, da einer Maueröffnung in der Wehranlage nicht zugestimmt wird.

Generell steht man aber dem Thema Burgaufzug und der Argumentation der Stadt sehr aufgeschlossen gegenüber, weshalb man sich darauf verständigt hat, die Innenlösung an den beiden angedachten Stellen Bichl und Stadtplatz noch einmal zu kalkulieren und die Ausstiegslösung zu diskutieren, wobei die Gesprächsteilnehmer eindeutig eine Lösung an der Nordseite des Zeughauses, das ohnehin schon zum Teil von der Stadt genutzt wird, mit dem schon einmal vorgestellten Glaskubus favorisieren. Möglicherweise können hier auch Zuschussmittel generiert werden.

Sowohl die Zeitschiene mit Planung 2012, Bau 2013, und Inbetriebnahme 2014 mit der Wiedereröffnung des Museums, als auch der Einsatz von E-Bikes und einem E-Bus auf der Burg zur Landesausstellung wurden akzeptiert.

Er stimmt dem Vorschlag von Herrn Stadtrat Harrer zu, dass man den Belag wenigstens zur Landesausstellung provisorisch besser begeh- und befahrbar machen muss. Eine dauerhafte Verbesserung scheidet derzeit schon an den fehlenden Mitteln der Schlösserverwaltung und ist auch kurzfristig nicht realisierbar.

9. Tag des Ehrenamts

Herr Erster Bürgermeister Steindl weist darauf hin, dass am Sonntag, 18. Dezember 2011 um 19:00 Uhr die Stadt zahlreiche ehrenamtlich Tätige aus den im sozialen Bereich tätigen Burghauser Vereinen eingeladen hat, wobei der Schwerpunktverein in diesem Jahr die Burghauser Tafel ist. Die Veranstaltung wird jährlich mit einem wechselnden Schwerpunktverein durchgeführt werden, um möglichst viele Ehrenamtler zu erreichen. Besonderer Gast an diesem Abend ist Frau Hannelore Elsner, die aus ihrem neuen Buch sowohl über ihre Kindheit in Burghausen und Umgebung, als auch über ihren beruflichen Werdegang lesen wird.

10. Jahresabschluss 2011

Frau Zweite Bürgermeisterin Seemann hält ihre Weihnachtsansprache, die in diesem Jahr unter dem Thema „Zeit“ steht. Sie bedankt sich bei Herr Ersten Bürgermeister Steindl, den Kolleginnen und Kollegen im Stadtrat und der Verwaltung für die gute und erfolgreiche Zusammenarbeit und wünscht allen ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein glückliches und gesundes Jahr 2012, wobei ihr besonderer Gruß Frau Stadträtin Graf und Herrn Dritten Bürgermeister Bauer gilt.

Herr Stadtrat Resch verlässt den Sitzungssaal.

Ende der öffentlichen Sitzung: 17.45 Uhr

Burghausen, 14.12.2011

STADT BURGHAUSEN

**HANS STEINDL
ERSTER BÜRGERMEISTER**

**WERNER LECHNER
PROTOKOLLFÜHRER**